

Beschlussvorlage 2019/0721



Sachgebiet Ordnungsamt	Sachbearbeiter Dominic Nowak
----------------------------------	--

Beratung	Datum		
Haupt- und Kulturausschuss	12.11.2019	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	26.11.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Bestellung des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl 2020

Sachverhalt:

Für die anstehenden Kommunalwahlen 2020 (Bürgermeister- und Gemeinderatswahl) ist durch den Marktgemeinderat gemäß Art. 5 Abs.1, Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLkrWG) ein Wahlleiter und dessen Stellvertreter zu berufen.

Als möglichen Personenkreis für dieses Amt nennt das Gesetz den Ersten Bürgermeister, seinen Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeindeverwaltung. Der Wahlleiter darf jedoch nicht zugleich Bewerber für ein Bürgermeister- oder Gemeinderatsamt sein. Auch darf er nicht Versammlungsleiter oder Beauftragter/stv. Beauftragter eines Wahlvorschlags für diese Wahlen sein.

Die Verwaltung schlägt daher für das Amt des Wahlleiters den geschäftsleitenden Beamten Frank Städler und für das Amt des Stellvertreters den Wahlsachbearbeiter Herrn Dominic Nowak vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den geschäftsleitenden Beamten Frank Städler zum Wahlleiter und Herrn Dominic Nowak zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2020 (Bürgermeister- u. Gemeinderatswahl) zu berufen.